



Kondolenzspenden

Sie möchten im Sinne eines geliebten verstorbenen Menschen anstelle von Blumen oder Kränzen zu Spenden für die Seenotretter aufrufen - hierfür sind wir Ihnen sehr verbunden. Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrem Spendenaufruf.

Information

Bitte **nehmen Sie mit uns Kontakt auf** und informieren Sie uns über den Kondolenzspenden-Aufruf zugunsten der DGzRS. Sie erreichen uns **telefonisch 0421 53 707 - 705** oder gerne auch per **E-Mail spenden@seenotretter.de**

Spendenaufruf mit DGzRS-Spendenkonto

In der Traueranzeige sollte neben dem Hinweis auf den Spendenaufruf für die DGzRS unser Kondolenzspenden-Konto und das Kennwort aufgeführt werden:

DE78 2905 0000 1070 0220 29 - Kennwort: Trauerfall + Vor- und Nachname

Nur so können wir die Spenden Ihrem Trauerfall zuordnen und Ihnen etwa drei Wochen nach der Trauerfeier die Anzahl der Einzahlungen und das Gesamt-Spendenergebnis mitteilen.

Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dürfen wir Ihnen keine Spendernamen und Einzelbeträge mitteilen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Allen Kondolenzspendern übermitteln wir unseren Dank und eine Zuwendungsbestätigungen, sofern uns die Spender ihre vollständige Anschrift mitgeteilt haben.

Spendenaufruf mit eigenem Sonderkonto

Alternativ zum DGzRS-Konto können Sie in der Traueranzeige neben dem Hinweis zum Spendenaufruf für die DGzRS auch ein eigenes Sonderkonto angeben. Nach Auflösung des Sonderkontos danken wir Ihnen für die Überweisung des Gesamt-Spendenbetrages auf unser Kondolenzspenden-Konto bei der **NORD/LB DE78 2905 0000 1070 0220 29**, Kennwort: Trauerfall + Vor- und Nachname.

Dankschreiben und Spendenbestätigungen an die Kondolenzspender können wir in diesem Fall nur versenden, wenn Sie uns - mit Einwilligung der Spender - deren Anschriften und Einzel-Spendenbeträge mitteilen.

Sammelschiffchen zur Trauerfeier

Wenn Sie für die Trauerfeier ein Sammelschiffchen ausleihen möchten, senden wir Ihnen dieses rechtzeitig und gut verpackt mit allen Unterlagen für die Rücksendung und die Überweisung des Sammelbetrages zu.